

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der erste große Abschnitt ist fast geschafft. Wir hoffen, dass Sie die Herausforderungen gut meistern konnten und sich in den Weihnachtsferien richtig erholen können.

Wir als Örtlicher Personalrat helfen Ihnen bei allen Angelegenheiten und Problemen, die den Schulalltag betreffen. Zögern Sie bitte nicht, Kontakt mit uns aufzunehmen.

Aktuell steht die „Nachfrist“ für die STEWI-Anträge an. Sie können noch Anträge bis zum 1. Tag nach den Weihnachtsferien stellen. Bei Fragen oder bei Bitten zur Unterstützung wenden Sie sich bitte gerne an uns. Bitte beachten Sie, dass bei **allen** Versetzungsanträgen frühestens ab Anfang März 2026 die Entscheidungen kommuniziert werden.

Treten Sie für eine Beratung gerne mit uns per E-Mail oder telefonisch in Kontakt, oder kommen Sie (bitte nach vorheriger Absprache) zu den Sprechzeiten bei uns im Büro am Staatlichen Schulamt Backnang vorbei:

Telefon: 07191-3454 150
E-Mail: personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Sprechzeiten im Büro:
Mo.-Do. 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 10.30 bis 12.30 Uhr

Auf drei Termine möchten wir Sie ausdrücklich hinweisen:

- 7. Januar 2026: Nachfrist für **STEWI-Anträge**
- 13. Januar 2026: Teilpersonalversammlung für Lehrkräfte der **Grundschulförderklassen**
- 11. Februar 2026: **Personalversammlung**

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit,
erholende Ferien und einen guten Start ins Jahr 2026!
Herzliche Grüße aus dem Örtlichen Personalrat!

A. Rosanelli'

Andreas Rosanelli
Vorsitzender

C. Reuschel

Carolin Reuschel
2. Vorsitzende



Stewi-Verfahren (Nachfristen)

Sollten persönliche Planungen es nicht früher zulassen, können auch noch Anträge bis zum 1. Tag nach den Weihnachtsferien gestellt werden. In Einzelfällen können aus familiären oder gesundheitlichen Gründen, die vorher nicht absehbar waren, Anträge auch noch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

Änderung der persönlichen Planung → STEWI- und Versetzungsanträge müssen bis zum 1. Tag nach den Weihnachtsferien gestellt werden.

nicht vorhersehbare familiäre oder gesundheitliche Gründe → STEWI- und Versetzungsanträge können auch noch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

Bei **Versetzungswünschen** ist unser Versetzungsteam für Sie da: Nehmen Sie gerne schon vorab Kontakt auf oder lassen uns per Mail Ihren **Versetzungsantrag** zukommen! Wir unterstützen Sie so gut wie möglich!

Gewalt gegen Lehrkräfte

Immer wieder gibt es Unsicherheiten, ob Gewalt gegen Lehrkräfte als Dienstunfall gemeldet werden kann bzw. darf. Im Infodienst Schulleitung im Oktober stellte das KM dies unmissverständlich klar: „Da durch Gewaltakte physische oder psychische Gesundheitsfolgen entstehen können, **sollten** diese bei Beamtinnen und Beamten als Dienstunfall bzw. bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als Arbeitsunfall gemeldet werden.“

Der Gewaltbegriff ist dabei bewusst sehr weit gefasst. Hierzu zählen zum Beispiel: Beleidigungen, Bedrohungen, Cybermobbing, Sachbeschädigung und Körperverletzung.

Unsere Empfehlung: Melden Sie **alle** Übergriffe durch Schülerinnen und Schüler oder durch Eltern als Dienst- bzw. Arbeitsunfall. Eine ärztliche Diagnose ist hierzu **nicht** erforderlich. In der Summe können auch zunächst harmlos erscheinende Vorfälle zu erheblichen Folgen führen.

Bitte beachten Sie, dass bei Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis die Meldung eines Arbeitsunfalls mit Körperschaden bei der Unfallkasse gemeldet werden muss.

Auf der Internetseite des RPs finden Sie weitere Informationen zu Dienst- und Arbeitsunfällen:

